ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN
gültig für die Geschäftsbeziehungen mit der Firma HLT Sp. z o.o. mit Sitz in Głuchołazy
ab dem 01.10.2025

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Die AGB gelten für alle Handelsverträge (Handlungen, Vereinbarungen, Verträge, einschließlich solcher, die auf der Grundlage eines dem Käufer vom Verkäufer unterbreiteten Angebots und einer darauf basierenden Bestellung des Käufers sowie der Annahme der Bestellung zur Ausführung durch den Verkäufer geschlossen werden), die zwischen der Firma HLT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Głuchołazy, ul. Kolejowa 5, 48-340 Głuchołazy, (im Folgenden „ " genannt
„Verkäufer" bezeichnet) und dem Käufer, der Unternehmer im Sinne von Art. 43[1] des polnischen Zivilgesetzbuches ist, wobei der Verkäufer und der Käufer im weiteren Verlauf auch gemeinsam als
„Parteien" und einzeln als „Partei" bezeichnet.

1.2 Die AGB legen die Grundprinzipien der Zusammenarbeit der Parteien und die Vorgehensweise bei der Vertragserfüllung fest und dienen als Regeln für die Auslegung der Vertragsbestimmungen bezüglich der Rechte und Pflichten der Parteien.

1.3 Die AGB schließen die Anwendung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Käufers aus, unabhängig davon, wann und in welcher Form sie dem Verkäufer vorgelegt wurden, auch wenn der Verkäufer ihrer Anwendung nicht ausdrücklich widersprochen hat.

1.4 Die vorliegenden AGB und der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag ersetzen vollständig alle bisherigen Vereinbarungen der Parteien über die allgemeinen Bedingungen der Zusammenarbeit, des Verkaufs und der Lieferung von Produkten, einschließlich der vom Verkäufer vor Vertragsabschluss akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers.

1.5 Die insbesondere in Informationsbroschüren, Preislisten, Prospekten, Katalogen, Foldern, Anzeigen und anderen Materialien des Verkäufers enthaltenen Informationen stellen kein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar.

2. BESTELLUNGEN

2.1 Die Lieferung des Produkts erfolgt auf Grundlage der Bestellungen des Käufers, die dem Verkäufer schriftlich, per E-Mail oder über eine mobile Anwendung übermittelt werden.

2.2 Die Bestellung enthält mindestens die Daten des Käufers, die Art, die Artikelnummer und die Menge des Produkts sowie das voraussichtliche Lieferdatum und den Lieferort des Produkts. Bei Bestellungen, die in Teillieferungen ausgeführt werden, ist der voraussichtliche Lieferplan für das Produkt anzugeben.

2.3 Der Verkäufer bestätigt per E-Mail die Möglichkeit der Ausführung der Bestellung. Die Bestätigung der Ausführung der Bestellung durch den Verkäufer ohne weitere Vorbehalte und Anmerkungen gilt als Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen den Parteien.

2.4 Ist es dem Verkäufer nicht möglich, die Bestellung ganz oder teilweise auszuführen, ist er verpflichtet, den Käufer darüber zu informieren. Der Verkäu f e r schlägt dem Käufer einen oder mehrere alternative Termine oder einen alternativen Lieferort für das Produkt vor. Wenn der Käufer innerhalb von
von 2 Werktagen nach dem vom Verkäufer vorgeschlagenen alternativen Liefertermin (Lieferterminen) keinen Widerspruch eingeht, gilt der Vertrag als zu diesem Zeitpunkt geschlossen.

2.5 Die Stornierung der Bestellung oder die Änderung ihres Inhalts durch den Käufer ist auf der Grundlage einer einseitigen Willenserklärung des Käufers möglich, die dem Verkäufer schriftlich oder per E-Mail übermittelt wird, jedoch nicht vor Erhalt der Auftragsbestätigung durch den Käufer vom Verkäufer. Eine Stornierung der Bestellung oder eine Änderung ihres Inhalts durch den Käufer zu einem späteren Zeitpunkt bedarf der schriftlichen oder elektronischen (E-Mail, mobile Anwendung) Zustimmung des Verkäufers.

2.6 Dem Käufer können zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden, die dem Verkäufer vor der Stornierung oder Änderung der Bestellung, in Zusammenhang mit durch Maßnahmen , Vorbereitungs- oder Produktionsmaßnahmen auf Seiten des Verkäufers entstanden sind, wenn das Produkt auf individuelle Bestellung des Käufers angefertigt werden sollte.

2.7 Der Verkäufer behält sich jederzeit das Recht vor, den Termin für die Vertragserfüllung zu ändern, ohne dafür haftbar zu sein.

3. PREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Der Preis des Produkts und die für die Parteien verbindliche Zahlungsfrist sind im Vertrag festgelegt. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, umfasst der darin angegebene Preis nicht die Kosten für die Transportverpackung des Produkts (Kosten für Paletten) und die Kosten für die Lieferung des Produkts, und die Zahlungsfrist wird ab dem Datum der Rechnungsstellung durch den Verkäufer berechnet.

3.2 Als Zahlungstag für die aus der Rechnung oder Proforma-Rechnung des Verkäufers resultierende Forderung gilt der Tag, an dem der Betrag auf dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wird.

3.3 Bei Zahlungen von einer Bank außerhalb der Republik Polen werden die Bankgebühren (einschließlich Provisionen und Überweisungsgebühren) vom Käufer getragen.

3.4 Bei einer 14-tägigen Zahlungsverzögerung des Käufers hinsichtlich der gesamten oder eines Teils der in der vom Verkäufer ausgestellten Rechnung angegebenen Forderung hat der Verkäufer das Recht, die Ausführung von Bestellungen, deren Liefertermine nach Ablauf der oben genannten Verzugszeit liegen, sowie die Erfüllung der übrigen Bestimmungen des Vertrags bis zur vollständigen Begleichung aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer einschließlich Nebenforderungen auszusetzen. In diesem Fall sind die Parteien

anerkennen, dass der Verkäufer weder mit der Erfüllung des Vertragsgegenstandes gegenüber dem Käufer in Verzug noch in Verzögerung ist und dass der Käufer gegenüber dem Verkäufer keine Ansprüche geltend macht, die im Zusammenhang mit der Nichtabwicklung der Bestellung oder anderen Bestimmungen des Vertrags entstehen. Der Verkäufer hat außerdem das Recht, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe ab dem Tag nach dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel zu berechnen. Bei einer Verzögerung von mehr als 30 Tagen hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag aus Verschulden des Käufers zurückzutreten, was den Käufer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der gelieferten Produkte und zur Übernahme aller dem Verkäufer entstandenen Kosten entbindet.

3.5 Rechnungen, Proforma-Rechnungen, Rechnungsduplikate und Korrekturrechnungen werden dem Käufer vom Verkäufer an die vom Käufer angegebene Anschrift seines Firmensitzes, an die vom Käufer angegebene Korrespondenzanschrift oder per E-Mail zugestellt.

3.6 Die Zahlung für die vom Verkäufer ausgestellten Rechnungen erfolgt ohne Aufrechnung oder Abzug gegenseitiger Forderungen, es sei denn, der Verkäufer hat einer solchen Aufrechnung oder einem solchen Abzug zuvor schriftlich zugestimmt, andernfalls ist diese Vereinbarung ungültig.

3.7 Der Verkäufer behält sich das Eigentumsrecht an dem Produkt bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Vertragspreises durch den Käufer vor (maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Zahlung auf dem Konto des Verkäufers). Bis zur vollständigen Bezahlung des Produktpreises haftet der Käufer für dessen Menge und Qualität. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, die Rückgabe des an den Käufer gelieferten Produkts zu verlangen und eine angemessene Entschädigung u. a. für dessen Verschleiß oder Beschädigung zu fordern.

4. PRODUKTQUALITÄT

4.1 Der Verkäufer erklärt, dass er über die nach den in der Republik Polen und der Europäischen Union geltenden Rechtsvorschriften erforderlichen Zulassungen, Genehmigungen und Zertifikate verfügt, die für die Erfüllung des Vertragsgegenstandes erforderlich sind, sowie über die erforderlichen Kenntnisse, Qualifikationen und Geräte zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes verfügt.

4.2 Der Verkäufer garantiert, dass das an den Käufer gelieferte Produkt frei von physischen und rechtlichen Mängeln ist, vorbehaltlich Punkt 4.3.

4.3 Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer und Dritten nicht für Mängel und Beschädigungen des Produkts, die durch unsachgemäße Lagerung des Produkts nach seiner Lieferung entstanden sind, oder für Mängel des Produkts, die auf unsachgemäße Verwendung oder Montage zurückzuführen sind.

5. PRODUKTLIEFERUNG

5.1 Die Lieferung des Produkts erfolgt durch den Verkäufer gemäß den Bestimmungen des Vertrags. Das Risiko des zufälligen Verlusts oder der Beschädigung des Produkts sowie die Verantwortung für das Produkt gehen mit der Übergabe des Produkts an den Käufer auf diesen über.

5.2 Wird ein anderer Lieferort als das Werk oder , das Lager des Käufers, oder vereinbart, ist der Käufer verpflichtet, die Daten der Personen anzugeben, die befugt sind, das bestellte Produkt in seinem Namen entgegenzunehmen. Die Vereinbarung eines anderen Lieferorts als dem Werk oder Lager des Käufers bedarf einer schriftlichen oder per E-Mail erfolgten Vereinbarung. Sollten am Lieferort des Produkts Einschränkungen bestehen, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer mindestens 7 Tage vor dem Liefertermin darüber zu informieren.

5.3 Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, erfolgen die Lieferungen des Produkts gemäß den in diesen AGB angegebenen Incoterms 2020 und zwar gemäß der EXW-Formel im Falle der Lieferung des Produkts an das Werk oder Lager des Käufers oder gemäß der FCA-Formel im Falle der Abholung des Produkts durch den Käufer aus dem Lager des Verkäufers in Głuchołazy, ul. Grunwaldzka 2A. Das Haftungsrisiko für das Produkt geht gemäß den Bedingungen der Incoterms 2020 auf den Käufer über.

5.4 Die Lieferung der Produkte erfolgt auf Einwegpaletten. Erfolgt die Lieferung des Produkts auf austauschbaren Paletten, werden diese vom Käufer bei der Lieferung der Produkte zurückgegeben, wobei ihre Anzahl auf allen Kopien der Lieferpapiere vermerkt und durch die Unterschrift eines Mitarbeiters des Käufers und den Stempel des Käufers sowie die Unterschrift eines Mitarbeiters des Verkäufers oder eines in seinem Auftrag handelnden Spediteurs oder Frachtführers bestätigt wird. Erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach Lieferung der Produkte kein Austausch der austauschbaren Paletten im Verhältnis 1:1, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer die nicht ausgetauschten Paletten in Rechnung zu stellen, mit der Maßgabe, dass die zurückgegebenen Paletten unbeschädigt sein müssen, frei von und vollwertig sein müssen.

5.5 Die Lieferung des Produkts kann in Teillieferungen erfolgen, und der Käufer ist verpflichtet, solche Lieferungen anzunehmen.

5.6 Die Kosten, die durch die Angabe einer falschen Lieferadresse für das Produkt durch den Käufer entstehen, insbesondere die Kosten für das Umladen, erneute Entladen und den Transport zum falsch angegebenen Lieferort, gehen zu Lasten des Käufers.

5.7 Der Verkäufer ist verpflichtet, jeder Lieferung des Produkts ein Lieferschein mit der Spezifikation des gelieferten Produkts und anderen im Vertrag festgelegten Dokumenten beizufügen.

5.8 Bei der Lieferung des Produkts ist der Käufer verpflichtet, den Zustand der Sendung, die Anzahl der Sammelverpackungen und deren Kennzeichnung zu überprüfen. Bei Beanstandungen, darunter z. B. äußere Beschädigungen der Verpackungen, fehlende Sammelverpackungen oder andere Unstimmigkeiten mit den Dokumenten, die bei der Annahme des Produkts vom Spediteur überprüft werden können, ist der Käufer verpflichtet, ein Protokoll über die oben genannten Mängel zu erstellen und diese in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Verkäufers oder des Spediteurs oder eines in seinem Auftrag handelnden Spediteurs auf dem Frachtbrief zu vermerken und die Mängel zu dokumentieren. Dieses Protokoll ist die Grundlage für die Reklamation. Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Produkts per E-Mail Meldung zu erstatten,

, andernfalls verliert er das Recht, sich zu einem späteren Zeitpunkt auf die oben genannten Umstände zu berufen.

5.9 Im Falle einer ungerechtfertigten Nichtannahme der Lieferung des Produkts durch den Käufer oder der Nichtabholung des Produkts am zwischen den Parteien vereinbarten Ort und Termin oder der Nichtlieferung des Produkts durch den Verkäufer aufgrund anderer Umstände, die beim Käufer liegen, fordert der Verkäufer den Käufer auf, die nicht abgeholten Produkte innerhalb von 14 Tagen abzuholen. Nach erfolglosem Ablauf der gesetzten Frist gehen die Produkte zu den in der Bestellung angegebenen Preisen in das Eigentum des Käufers über und stehen dem Käufer auf seine Kosten und sein Risiko zur Verfügung. Die Parteien sind sich einig, dass dies als Auslieferung des Produkts gilt. Der Verkäufer ist berechtigt, eine Rechnung auszustellen und die Zahlung des Preises zu verlangen. Der Käufer ist verpflichtet, die oben genannten Produkte unverzüglich aus dem Lager des Verkäufers abzuholen. Bei Verletzung der oben genannten Verpflichtung ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Gesamtnettopreises des aus den oben genannten Gründen nicht abgeholten Produkts für jeden Tag des Verzugs bei der Abholung durch den Käufer zu verlangen. Darüber hinaus ist er berechtigt, dem Käufer die Kosten für die Lagerung des nicht abgeholten Produkts und die Kosten für dessen Transport in Rechnung zu stellen, sofern diese dem Verkäufer entstanden sind, wobei die Zahlung der Vertragsstrafe die Möglichkeit des Verkäufers, Schadensersatz in voller Höhe zu verlangen, nicht einschränkt.

5.10 Sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes angegeben ist, kann der Verkäufer Produkte aus verschiedenen Produktionschargen liefern. Der Verkäufer haftet nicht für optische Unterschiede (z. B. Farbnuancen) bei den gelieferten Produkten.

5.11 Bei Lieferungen innerhalb der Republik Polen trägt der Lieferant die Transportkosten, wenn der Auftragswert mindestens 2.500 PLN netto beträgt, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben. Bei Lieferungen außerhalb der Republik Polen trägt der Lieferant die Transportkosten, wenn der Auftragswert mindestens 2.000 EUR netto beträgt, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben. In allen anderen Fällen trägt der Empfänger die Transportkosten.

6. REKLAMATIONEN

6.1 Der Käufer ist verpflichtet, das gelieferte Produkt unter hinsichtlich seiner Menge und Übereinstimmung mit der bei der Lieferung beigefügten Spezifikation zu überprüfen, einschließlich der Qualität, die bei der Überprüfung festgestellt werden kann. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer über jede während der Prüfung festgestellte Nichtübereinstimmung innerhalb von 3 Werktagen nach Feststellung der Nichtübereinstimmung per E-Mail zu informieren. Wenn der Käufer innerhalb der oben genannten Frist von 3 Werktagen keine Meldung macht, gilt die Lieferung als ohne Vorbehalt ausgeführt und vom Käufer akzeptiert. Bei Verletzung der oben genannten Pflichten verliert der Käufer das Recht, sich auf Nichtkonformitäten zu berufen

, die

des Produkts.

6.2 Bei Feststellung aller übrigen Mängel des Produkts, die während der in Punkt 5.8 genannten Prüfungen nicht aufgedeckt werden konnten, und

6.1 genannten Prüfungen, einschließlich Qualitätsmängeln des Produkts und versteckten Mängeln des Produkts, festgestellt werden, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen nach ihrer Feststellung, schriftlich darüber zu informieren. Ein Verstoß gegen die oben genannten Bedingungen für die Meldung von Mängeln führt zum Verlust des Anspruchs des Käufers auf Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund dieser Mängel.

6.3 Eine Reklamation ist nur gültig, wenn sie unter Verwendung des Reklamationsformulars eingereicht wird. Der Käufer ist verpflichtet, allen Reklamationen ein Protokoll beizufügen, in dem die mangelhafte Qualität oder Menge des Produkts festgestellt wird, und im Falle von Qualitätsmängeln des Produkts auch eine Fotodokumentation und Informationen über die Charge des reklamierten Produkts sowie auf Verlangen des Verkäufers zusätzlich das reklamierte Produkt. Nach Einreichung der Reklamation ist der Käufer verpflichtet, die Produkte so zu sichern, dass sich der Mangel nicht weiter verschlimmert. Jegliche Reparaturen durch den Käufer selbst sind unzulässig und können zum Verlust der Reklamationsansprüche führen.

6.4 Der Verkäufer wird innerhalb von höchstens 30 Kalendertagen nach Erhalt der Reklamation zusammen mit einem Protokoll, in dem die falsche Menge der Produkte festgestellt wird, nach positiver Prüfung dieser Reklamation auf eigene Kosten alle durch sein Verschulden entstandenen Mengenmängel des Produkts korrigieren oder dem Käufer eine Korrekturrechnung ausstellen.

6.5 Im Falle einer Reklamation des Käufers bezüglich eines Qualitätsmangels des Produkts führt der Verkäufer eine Untersuchung durch und sendet dem Käufer innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt der Reklamation eine Rückmeldung bezüglich der Prüfung dieser Reklamation, eines Protokolls, in dem die mangelhafte Qualität des Produkts festgestellt wird, zusammen mit einer Fotodokumentation des mangelhaften Produkts und Angaben zu seiner Charge und dem beanstandeten Produkt, sofern der Verkäufer den Käufer zur Lieferung aufgefordert hat. Wenn der Verkäufer die Reklamation des Käufers anerkennt, wird der Verkäufer nach eigenem Ermessen und Wahl das fehlerhafte Produkt durch ein fehlerfreies Produkt ersetzen oder dem Käufer eine Korrekturrechnung für das fehlerhafte Produkt ausstellen.

6.7 Der Verkäufer haftet insbesondere nicht für Produkte, die in einer Weise verwendet wurden, die nicht ihrer Bestimmung, ihren technischen Parametern oder ihren physikalisch-chemischen Eigenschaften entspricht, sowie für Produkte, in denen Schäden entstanden sind, insbesondere infolge unsachgemäßer Lagerung (Aufbewahrung), unsachgemäßer Konservierung, Reinigung, technologischer Bearbeitung sowie Ausführungs- und Konstruktionsfehlern Dritter entstanden sind.

7. VERTRAULICHKEIT

7.1 Die Parteien verpflichten sich zur strikten Wahrung

und sie nicht für andere Zwecke als die Erfüllung

Verträge über alle Informationen und Materialien (insbesondere kommerzielle, finanzielle, technische, technologische und organisatorische Informationen, einschließlich Preislisten, Verkaufsaufstellungen, Spezifikationen, grafische Entwürfe), die nicht öffentlich bekannt sind und die direkt oder indirekt die Tätigkeit der anderen Partei betreffen (im Folgenden als „vertrauliche Informationen" bezeichnet), die von der anderen Partei in irgendeiner Form erhalten wurden, unabhängig davon, ob sie als „vertraulich" oder in ähnlicher Weise gekennzeichnet sind. Die Partei, die vertrauliche Informationen erhält, wird keine Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung vertraulicher Informationen ergreifen, weder für eigene Zwecke noch gemeinsam mit anderen Unternehmen oder im Namen oder zum Vorteil oder zugunsten Dritter. Die Geheimhaltungspflicht umfasst insbesondere das Verbot, vertrauliche Informationen durch den Käufer an Dritte weiterzugeben, zu veröffentlichen, zu verkaufen oder auf andere Weise offenzulegen, einschließlich durch Kopieren oder Vervielfältigen in jeglicher Form (einschließlich auf elektronischen Datenträgern), ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers. Der Käufer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Personen, denen vertrauliche Informationen offengelegt oder übermittelt werden, diese vertraulich behandeln und sie nicht an unbefugte Personen weitergeben oder offenlegen und dass sie sich damit einverstanden erklären, dieser Verpflichtung zu unterliegen.

7.2 Bei einem Verstoß des Käufers gegen die in Punkt 8.1 genannten Pflichten hat der Verkäufer Anspruch auf eine Vertragsstrafe in Höhe von
20.000 PLN für jeden Verstoß.

7.3 Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Verkäufer Informationen über die Geschäftsbeziehung mit dem Käufer offenlegt und das Logo des Käufers, seines Unternehmens oder sein Produktzeichen in den Materialien oder Dokumenten des Verkäufers, insbesondere im Portfolio des Verkäufers und seinen Marketingmaterialien sowie auf der Website des Verkäufers, offenlegt.

8. HÖHERE GEWALT UND HAFTUNG

8.1 Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung des Vertrags aufgrund höherer Gewalt, wobei die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, um sich der Haftung zu entziehen, deren Eintritt und den direkten Einfluss auf die Unmöglichkeit der Erfüllung oder ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrags nachweisen muss. Als höhere Gewalt gilt ein externes, zufälliges und unvorhersehbares Ereignis, das weder vorhergesehen noch verhindert oder abgewendet werden konnte und das unabhängig vom Handeln oder Unterlassen der Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, eingetreten ist. Nach Wegfall der höheren Gewalt ist die Partei, die sich darauf beruft, verpflichtet, den Vertragsgegenstand zu erfüllen, und die im Vertrag vorgesehenen Fristen laufen ab dem Tag des Wegfalls der höheren Gewalt weiter, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, informiert die andere Partei unverzüglich unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Ende der höheren Gewalt, zu informieren, andernfalls verliert sie das Recht, sich auf die Auswirkungen der höheren Gewalt auf die Erfüllung des Vertragsgegenstandes zu berufen. Wenn aufgrund höherer Gewalt die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung oder der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung ununterbrochen mindestens 60 Tage andauert, hat jede Partei das Recht, den Vertrag zu kündigen oder innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der genannten Frist von 60 Tagen höherer Gewalt vom nicht erfüllten Teil des Vertrags zurückzutreten.

8.2 Unabhängig von anderen Bestimmungen des Vertrags oder der AGB ist die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer im gesetzlich zulässigen Umfang auf tatsächliche Schäden (tatsächlich entstandene und nachgewiesene Ausgaben und Kosten) beschränkt wobei die Haftung des Verkäufers für entgangene Vorteile auf Seiten des Käufers ausgeschlossen ist und im Falle von Regressansprüchen auch die Haftung für entgangene Vorteile auf Seiten weiterer Abnehmer des Produkts ausgeschlossen ist.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Jede Partei verpflichtet sich, die andere Partei unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, insbesondere über eine Änderung der Anschrift des Firmensitzes, die Einleitung eines Insolvenz- oder Restrukturierungsverfahrens. Bei Nichtbenachrichtigung verpflichtet sich die benachrichtigungspflichtige Partei, der anderen Partei alle Kosten zu erstatten, die durch den Besitz unrichtiger Informationen entstanden sind.

9.2 Alle Korrespondenz und Mitteilungen, die zwischen den Parteien ausgetauscht werden, sind der anderen Partei in schriftlicher Form per Einschreiben, per Kurier oder per E-Mail zugestellt – mit der Maßgabe, dass alle Erklärungen der Parteien, für die in diesen AGB oder im Vertrag die Schriftform unter Androhung der Nichtigkeit vorgeschrieben ist, der anderen Partei persönlich, per Kurier oder per Einschreiben zugestellt werden müssen.

9.3 Der Käufer verpflichtet sich, keine Informationen über seine geschäftliche Zusammenarbeit mit dem Verkäufer offenzulegen und das Logo des Verkäufers, seines Unternehmens oder seiner Produktmarke ohne schriftliche Zustimmung und Genehmigung des Verkäufers nicht in Materialien oder Dokumenten des Käufers sowie auf seiner Website zu verwenden. Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieses Punktes durch den Käufer hat der Verkäufer Anspruch auf eine Vertragsstrafe in Höhe von 20.000 PLN für jeden Verstoß.

9.4 Wird im Vertrag oder in diesen AGB das Recht des Verkäufers auf Verlangen einer Vertragsstrafe vorbehalten, ist der Verkäufer in jedem Fall berechtigt, vom Käufer einen zusätzlichen Schadensersatz zu verlangen, der die Höhe der vorbehaltenen Vertragsstrafe übersteigt.

9.5 Bei Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieser AGB und dem abgeschlossenen Vertrag haben die Bestimmungen des Vertrags Vorrang.

9.6 Wenn die Parteien bilaterale Korrespondenz in elektronischer Form führen, gilt diese Form der Kontaktaufnahme ebenfalls als verbindlich, sofern sie übereinstimmende Willenserklärungen abgeben.

9.7 In Angelegenheiten, die nicht durch den Vertrag und diese AGB geregelt sind, gelten die allgemein geltenden Bestimmungen des polnischen Rechts, insbesondere die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

9.8 Die Parteien schließen hiermit die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11. April 1980 aus.

9.9 Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers seine Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen. Eine solche Übertragung ohne seine Zustimmung ist gegenüber dem Verkäufer unwirksam.

9.10 Unter „Werktag" versteht man jeden Tag von Montag bis Freitag, der kein gesetzlicher Feiertag ist.

9.11 Wenn der Vertrag oder die AGB in zwei Sprachversionen abgefasst sind, ist im Falle von Abweichungen zwischen den Versionen die polnische Version maßgebend.

9.12 Im Falle von Streitigkeiten zwischen dem Verkäufer und dem Käufer im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags oder der Anwendung dieser AGB unterwerfen sich die Parteien der Gerichtsbarkeit der Republik Polen zur Beilegung etwaiger künftiger Streitigkeiten, und als örtlich zuständiges Gericht für deren Beilegung – falls keine gütliche Einigung erzielt werden kann – gilt das für den Sitz des Verkäufers zuständige polnische ordentliche Gericht.

9.13 Alle Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern der Vertrag nichts anderes vorsieht.

9.14 Sollte eine Bestimmung der AGB oder des Vertrags unwirksam sein, treten an die Stelle dieser unwirksamen Bestimmungen die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Die vollständige oder teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB und des Vertrags hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB oder des Vertrags.

9.15 HLT Spółka z o.o. mit Sitz in Głuchołazy fungiert als Verantwortlicher für personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Punkt 7 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, o ochronie danych), zwany dalej „RODO" bezeichnet, und wird personenbezogene Daten von Personen, die den Käufer vertreten, sowie personenbezogene Daten des Käufers (sofern es sich um eine natürliche Person handelt) verarbeiten.